



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 0 948 920 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
13.10.1999 Patentblatt 1999/41

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **A47B 88/00**

(21) Anmeldenummer: 99103855.5

(22) Anmeldetag: 27.02.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Zink, Lothar**  
**72178 Waldachtal (DE)**  
• **Neubert, Berndt**  
**72202 Nagold (DE)**

(30) Priorität: 21.03.1998 DE 29805193 U

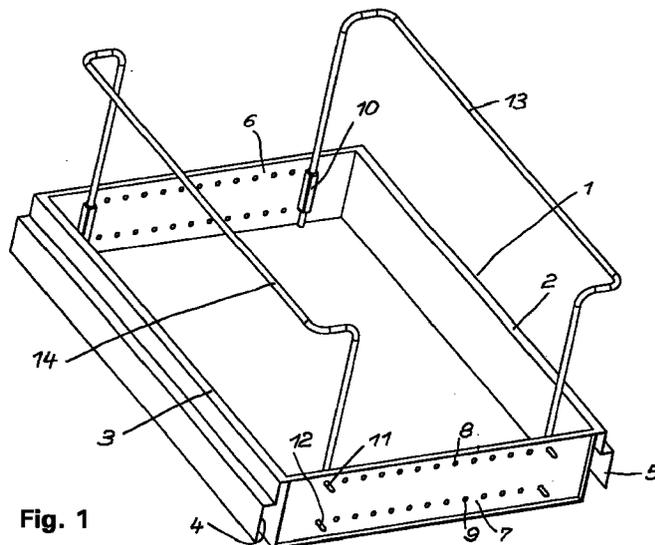
(74) Vertreter:  
**KOHLER SCHMID + PARTNER**  
**Patentanwälte**  
**Ruppmannstrasse 27**  
**70565 Stuttgart (DE)**

(71) Anmelder: **HÄFELE GmbH & Co.**  
**D-72202 Nagold (DE)**

(54) **Schubkasten mit einsetzbarem Hängerahmen**

(57) Um bei einem Schubkasten 1 mit einsetzbarem Hängerahmen 13, 14 und mindestens einer Lochreihe 8, 9 in zwei gegenüberliegenden Seitenwänden 6 und 7 Hängerahmen 13, 14 an beliebigen Stellen und in beliebigen Breiten einsetzen zu können, sind mit dem Hängerahmen 13, 14 verbindbare Halter 10 vorgesehen,

welche in jeweils ein Loch der Lochreihe 8, 9 einsteckbar sind, wobei jeweils ein zweites Loch 9 für die Halter 10 oder ein Steckglied des Hängerahmens 13, 14 vorgesehen ist.



EP 0 948 920 A2

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Schubkasten mit einsetzbarem Hängerahmen. Bei einer bekannten Ausführungsform dieser Art sind an den zwei gegenüberliegenden Seitenwänden des Schubkastens untereinander bügelartige Laschen vorgesehen, welche entweder aus dem Material der Seitenwand herausgebogen oder aber durch Niete, Schweißen oder dgl. mit der Wand verbunden sind. In diese Laschen können dann die freien Ende eines Hängerahmens eingeschoben werden. Nachteilig ist hierbei jedoch einerseits, daß die Laschen in einem besonderen Arbeitsgang befestigt werden müssen und andererseits, daß der Hängerahmen nur in einem vorgegebenen Abstand und an vorbestimmten Stellen eingesetzt werden kann.

[0002] Das Ziel der vorliegenden Erfindung ist es, bei einem Schubkasten mit einsetzbarem Hängerahmen und mindestens einer Lochreihe in zwei gegenüberliegenden Seitenwänden Hängerahmen an beliebigen Stellen und in beliebigen Breiten einsetzen zu können.

[0003] Dies wird erfindungsgemäß durch mindestens in jeweils ein Loch der Lochreihe einsteckbare mit dem Hängerahmen verbindbare Halter erreicht, wobei ein zweites Loch für die Halter oder ein Steckglied des Hängerahmens vorgesehen ist. Die Halter können nunmehr an beliebigen Stellen der Lochreihe angeordnet werden, so daß man hinsichtlich der Lage und der Breite des Hängerahmens nur vom Abstand der Lochreihe abhängig ist. Außerdem können die Halter relativ einfach hergestellt werden und es sind keine zusätzlichen Mittel zu ihrer Befestigung erforderlich. Wenn ein Schubkasten mit mindestens zwei untereinanderliegenden Lochreihen in zwei gegenüberliegenden Seitenwänden verwendet wird, ist es von Vorteil, wenn man einen Halter verwendet, welcher jeweils in mindestens zwei untereinanderliegenden Löchern der Lochreihen feststeckbar ist. Anstelle der zweiten Lochreihe können aber zusätzliche Löcher im Boden verwendet werden, wobei das Steckglied des Hängerahmens in das Bodenloch eingeführt wird. Dabei können die Bodenlöcher im Abstand von den Seitenwänden angeordnet sein, wobei dann das Steckglied entsprechend abgekröpft sein muß.

[0004] Vorzugsweise sind die Halter mit zum Einstecken in die Löcher ausgebildeten Zungen versehen, welche auch noch abbiegbar sein können, um ein ungewolltes Lösen der Halter zu verhindern. Die Halter sind zweckmäßig als Hülsen ausgebildet, wobei der Hängerahmen mindestens an seinen in die Hülse einsteckbaren freien Ende drahtförmig ausgebildet ist. Eine besonders einfache Lösung ergibt sich, wenn man einen Hängerahmen aus zwei etwa U-förmig gebogenen Drahtbügeln verwendet, da man dann ohne zusätzliche Mittel Hängerahmen unterschiedlichster Breiten in die Schublade einsetzen kann. Es ist auch möglich, mehrere schmale Hängerahmen nebeneinander in

einer solchen Schublade unterzubringen.

[0005] Bei einer anderen Ausführung der Erfindung können die Halter auch als ringsegmentförmige Plättchen mit Zungen für den Eingriff in die Lochreihen ausgebildet sein, welche dann die einsteckbaren freien Enden des Hängerahmens umfassen. Damit die Plättchen in axialer Richtung der freien Enden des Hängerahmens eine feste Lage einnehmen, sind auf die freien Enden sich am Boden abstützende etwa rohrförmige Abdeckungen aufgeklipst, welche Stützvertiefungen für die Plättchen aufweisen.

[0006] Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel der Erfindung. Es stellen dar:

- 15 Fig. 1: eine perspektivische Ansicht einer Schublade mit eingestecktem Hängerahmen,  
 Fig. 2: die abgebrochene perspektivische Darstellung einer Schublade und eines Halters vor dem Einsetzen,  
 20 Fig. 3: eine abgebrochene perspektivische Ansicht einer Seitenwand mit Boden einer Schublade einer anderen Ausführungsform,  
 25 Fig. 4: eine Darstellung nach Figur 3 mit Abdeckung.

[0007] Der Schubkasten 1 ist an den beiden Längswänden 2 und 3 mit Führungsaabdeckungen 4 und 5 versehen. Die sich gegenüberliegenden Querwände 6 und 7 weisen jeweils zwei untereinanderliegende Lochreihen 8 und 9 auf. In diese Lochreihen werden die als Hülsen ausgebildeten Halter 10 mit ihren Zungen 11 und 12 eingesteckt, wobei die Zungen nach dem Einsetzen zur Sicherung des Halters 10 abgebogen werden können. Statt der Zungen können die Halter 10 auch mit Elementen zum Einclippen in die Löcher versehen sein.

[0008] Der Hängerahmen besteht aus zwei etwa U-förmig abgeboenen und am oberen Ende abgewinkelten Drahtbügeln 13 und 14. Die freien Enden 15 der Drahtbügel 13 und 14 werden in die vier Halter 10 eingesetzt und der Hängerahmen ist dann einsatzfähig. Wie ohne weiteres erkennbar ist, kann die Breite des Hängerahmens in Abhängigkeit von den Abständen der Lochreihen 8 und 9 beliebig variiert werden und es ist ggf. auch möglich, zwei schmalere Hängerahmen nebeneinander in einer solchen Schublade unterzubringen.

[0009] Bei der Ausführungsform nach den Figuren 3 und 4 wird der Drahtbügel 13 von einem ringsegmentförmigen Plättchen 16 umfaßt, welches mit auf der Zeichnung nicht erkennbaren Zungen in zwei Löcher der Lochreihe 8 eingreift. Das untere Ende des Drahtbügels 13 ist bei 17 abgekröpft und greift in ein Loch 18 des Bodens 19 der Schublade ein. Um eine ungewollte Bewegung des Plättchens 16 in axialer Richtung des

Drahtbügels 13 zu verhindern, ist nach Figur 4 noch eine sich am Boden abstützende rohrförmige Abdeckung 20 vorgesehen, welche auf den Drahtbügel 13 aufgeclipst ist. Innerhalb der rohrförmigen Abdeckung 20 befindet sich in aus der Zeichnung nicht ersichtlicher Weise eine Rille, in welche das Plättchen 16 eingreift, so daß seine Lage hierdurch stabilisiert wird.

### Patentansprüche

1. Schubkasten (1) mit einsetzbarem Hängerahmen (13,14) und mindestens einer Lochreihe (8,9) in zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (6) und (7), gekennzeichnet durch in mindestens jeweils ein Loch der Lochreihe (8,9) einsteckbare, mit dem Hängerahmen (13,14) verbindbare Halter (10,16), wobei jeweils ein zweites Loch (9,18) für die Halter (10,16) oder ein Steckglied (13) des Hängerahmens (13,14) vorgesehen ist. 5
2. Schubkasten mit mindestens zwei untereinanderliegenden Lochreihen (8,9) in zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (6) und (7) nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch in mindestens zwei untereinanderliegende Löcher der Lochreihen (8,9) einsteckbare Halter (10). 10
3. Schubkasten mit einem Boden nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Boden (19) ein oder mehrere Bodenlöcher (18) für das Steckglied (13) des Hängerahmens (13,14) vorgesehen sind. 15
4. Schubkasten nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenlöcher (18) im Abstand von den Seitenwänden (6) angeordnet sind und das Steckglied (13) entsprechend abgekröpft ist. 20
5. Schubkasten nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter (10,16) mit zum Einstecken in die Löcher der Lochreihen (8,9) ausgebildeten Zungen (11,12) versehen sind. 25
6. Schubkasten nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Zungen (11,12) abbiegbar sind. 30
7. Schubkasten nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1-4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter (10,16) mit zum Einclippen in die Löcher der Lochreihen (8,9) ausgebildeten Elementen versehen sind. 35
8. Schubkasten nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Hängerahmen (13,14) mindestens an seinen einsteckbaren freien Enden (15) drahtförmig ausgebildet ist. 40
9. Schubkasten nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die freien Enden des Hängerahmens (13,14) als Steckglieder ausgebildet sind. 45
10. Schubkasten nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche 8-9, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter (10) als Einsteckhülsen für die freien Enden (15) des Hängerahmens (13,14) ausgebildet sind. 50
11. Schubkasten nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche 8-9, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter (16) als ringsegmentförmige Plättchen mit Zungen für den Eingriff in die Lochreihen (8,9) ausgebildet sind, welche die einsteckbaren freien Enden (15) des Hängerahmens (13,14) umfassen. 55
12. Schubkasten nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß auf die freien Enden (15) des Hängerahmens (13,14) sich am Boden (19) abstützende, etwa rohrförmige Abdeckungen aufgeclipst sind, welche Stützvertiefungen für die Plättchen (16) aufweisen.
13. Schubkasten nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Hängerahmen aus zwei etwa U-förmig gebogenen Drahtbügeln (13,14) besteht.

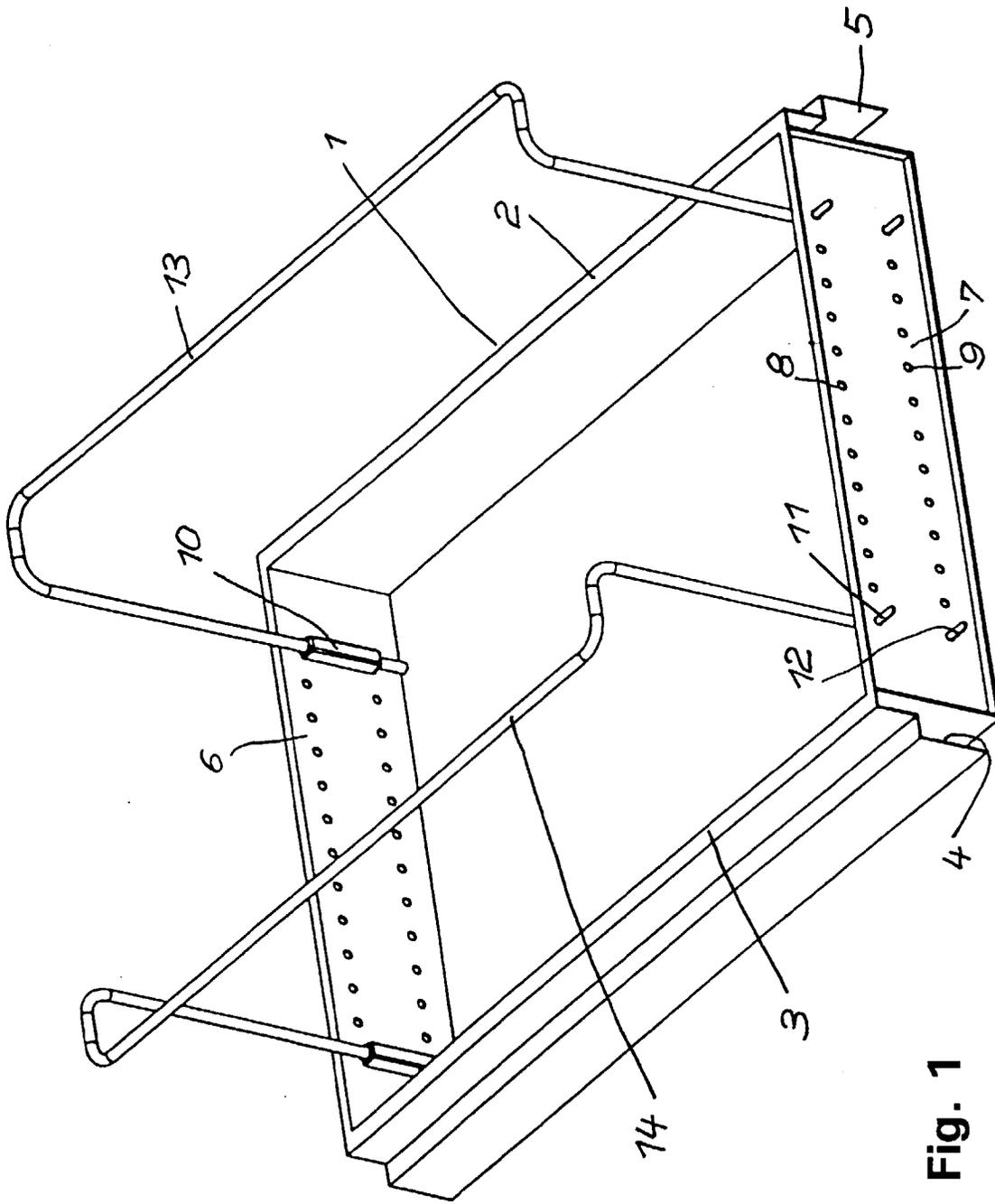
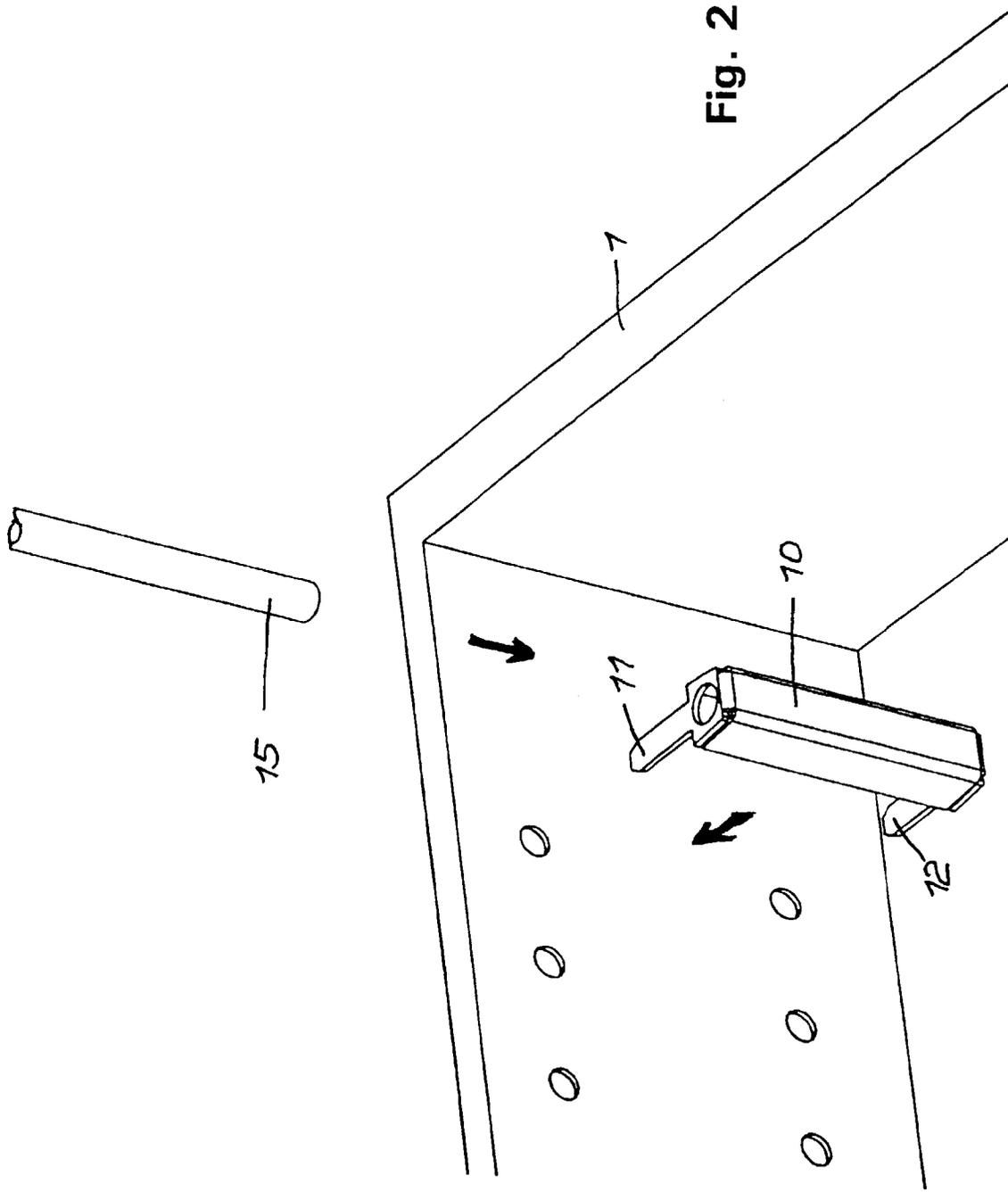


Fig. 1



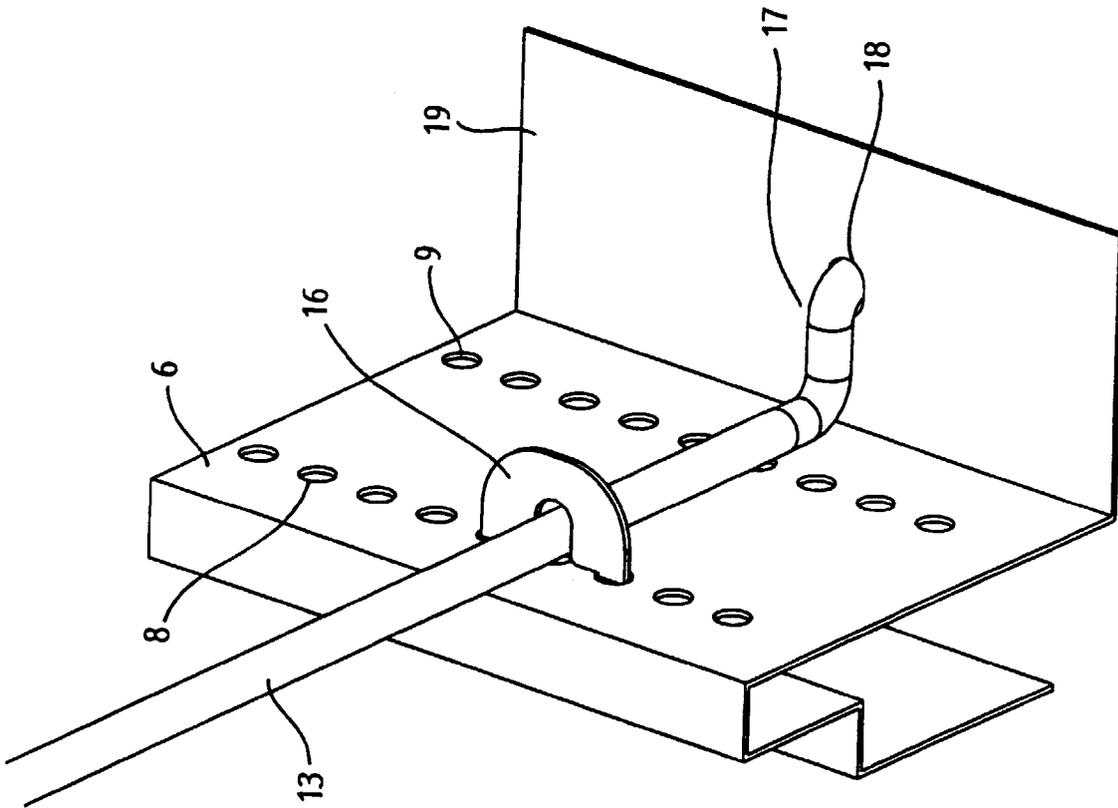


Fig. 3

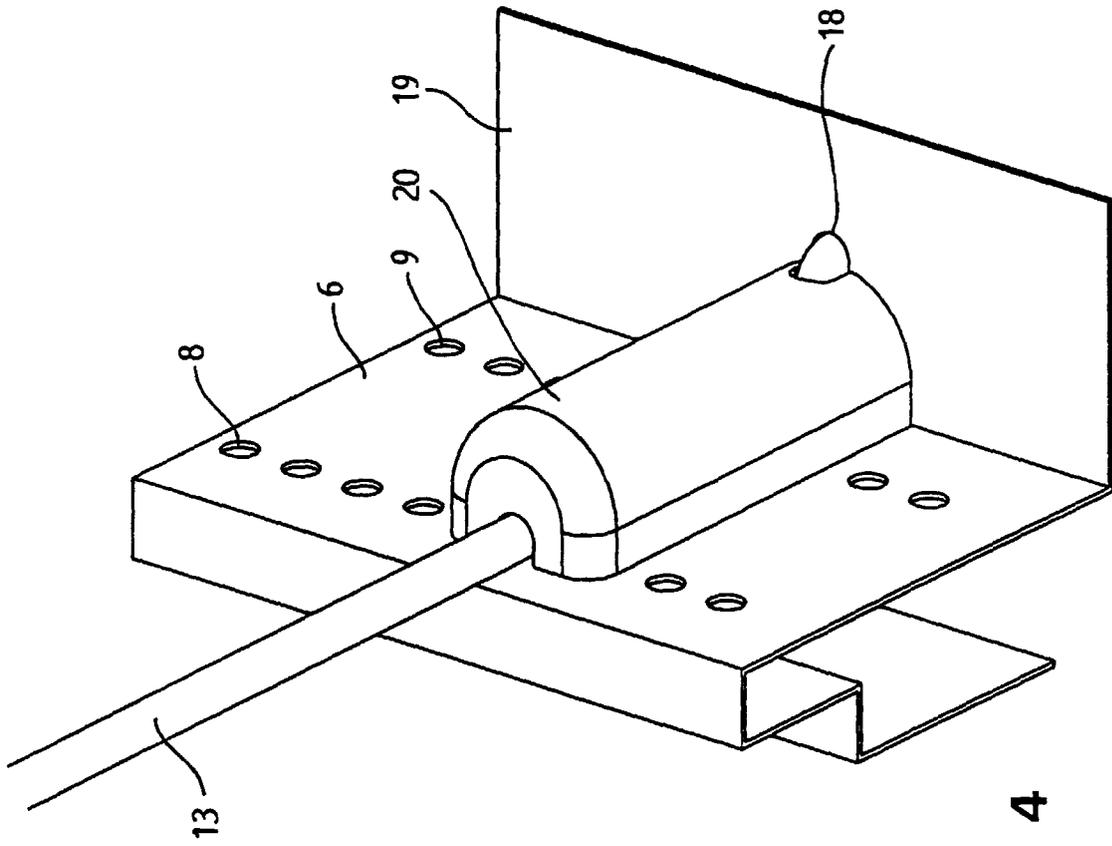


Fig. 4